

# Kommentar zu

## REAKTIONEN ZUM AKTIONSTAG

Im Rahmen des Aktionstages am 11. Oktober vorigen Jahres boten wir Studierenden die Möglichkeit, ihren Protest gegen den Gestaltungsvorschlag zur Universitätsreform mittels eines vorgedruckten Briefes kundzutun. Erfreulicherweise antwortet die Frau Bundesminister Gehrler sogar auf die eingegangenen Briefe (sofern auf den Briefen ein lesbarer Absender vorhanden war). Allerdings sind die Antworten, was mich nicht wirklich überrascht hat, ein wenig einseitig „pro“ Universitätsreform, Studiengebühren und Gestaltungsvorschlag ausgefallen....

### Das Original

Den folgenden Brief konnten die Studierenden an die FBM Gehrler senden:

**Mit diesem Brief möchte ich meinen Protest gegen die bildungspolitischen Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck bringen, welche die Situation der Universitäten verschlechtern und die Attraktivität des Standorts Österreich auf Dauer gefährden werden.**

### Ich fordere:

- **Freien Bildungszugang und Abschaffung der Studiengebühren**
- **Vom Ministerium und der Regierung unabhängige Universitäten**
- **Eine rechtlich abgesicherte Vertretung der Studierenden**
- **Die Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen in folgenden Bereichen:  
Erstellung und Kontrolle von Studienplänen,  
Berufung von Professoren,  
Habitationsverfahren,  
Budgetvergabe und  
Entscheidungen über die Ausrichtung der Universitäten**
- **Die Finanzierung der Universitäten durch den Staat und die Vielfalt der Fachgebiete**

**Daher lehne ich den Entwurf zum Universitätsgesetz vom 13. August 2001 ab und fordere die sofortige Rücknahme der Studiengebühren.**

### Die Antwort von Frau Bundesminister Gehrler:

Kommentare vom Autor zu den jeweiligen Unterpunkten sind *kursiv* geschrieben:

Das von Ihnen unterfertigte Schreiben bezüglich „Bildungsabbau in Österreich“ habe ich insgesamt ca. 400 Mal erhalten, der Großteil der Briefe war allerdings ohne Absen-

der und/oder mit unleserlichen Unterschriften. Da Sie sich getraut haben, leserlich und mit Adressangabe zu unterschreiben, lasse ich Ihnen folgende Antwort zukommen.

*Ich habe mich wirklich gefreut, dass man sich im Ministerium die Zeit genommen hat, auf unsere Briefe zu antworten, denn ich habe eigentlich damit gerechnet, dass die Briefe ungelesen in den Papierkorb wandern werden. Die Beantwortung der Briefe lässt ein wenig Hoffnung aufkeimen, dass die Bedenken der Studierenden ernst genommen werden. Allerdings dämpfen die Antworten selbst diese Hoffnung wieder.*

### • **Bildungspolitische Maßnahmen verschlechtern die Situation der Universitäten:**

Im Jahr 2001 sind im Bundesbudget insgesamt 30,6 Milliarden ATS (eine Mrd. mehr als im Vorjahr) für die Universitäten enthalten. Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Bildungswesens insgesamt liegt Österreich innerhalb der Europäischen Union am dritten Platz und im weltweiten Vergleich der Industriestaaten an sechster Stelle. Aus der „Universitätsmilliarde“ werden die Grazer Universitäten im Jahr 2002 übrigens zusätzliche 173 Millionen ATS (12,57 Millionen Euro) erhalten.

*Ich finde es auch sehr großzügig von der Regierung den Universitäten wieder einen Teil der Mittel zurückzugeben, der ihnen vorher durch Budgetkürzungen weggenommen worden war. Wenn mir jemand 100 Euro wegnimmt bin ich natürlich auch sehr froh, wenn ich dann wieder 20 zurückbekomme. Zum Vergleich von Österreichs Universitäten mit internationalen Standards sei hier die Akademikerquote Österreichs aus dem OECD Bericht 2000 angeführt: - siehe Image Seite 11 weltklasse uni - ade!*

*Was die Investitionen in die Universitäten angeht, stimmt die Antwort des BM, allerdings sind das die Gesamtausgaben für die Universitäten, und Österreich hat sehr forschungsintensive Universitäten, d.h. auch die Investitionen in die Forschung (plus*

# einem Briefwechsel

die Ausgaben für die Lehrkliniken wie z.B. das AKH in Wien) scheinen unter diesen Ausgaben auf.

## • ...gefährden auf Dauer die Attraktivität des Standortes Österreich:

Wenn es bei dieser Formulierung um Österreich als Studienstandort geht, so sind viele der Reformmaßnahmen in anderen europäischen Ländern schon Realität oder ebenfalls in Vorbereitung. Die wichtigsten Gründe für die derzeitige Reform sind: Steigerung der Qualität und Leistung im internationalen Wettbewerb, Gestaltungsfreiheit bei gesichertem Finanzierungsrahmen, klare Kompetenzverteilung, qualitative Mitsprache, modernes Management, effiziente Strukturen (siehe dazu die Homepage [www.weltklasse-uni.at](http://www.weltklasse-uni.at)) auch die Ausbildung eines europäischen Hochschulraumes benötigt derartige Veränderungen (Stichwort „Bologna Prozess“, siehe [www.bologna.at](http://www.bologna.at))

Viele der oben angeführten Argumente fallen in die Kategorie „eb klar“. Die Frage ist, wie diese umgesetzt werden. Als Beispiel: qualitative Mitsprache – heißt im Klartext, dass die Mitsprachemöglichkeit von Studierenden auf ein einziges Gremium beschränkt wird. Dieses Gremium hat dabei so wenig tatsächliche Kompetenzen, dass die Mitsprache wirklich nur ein Mitreden und kein Mitbestimmen wie bisher ist. Dabei ist auch noch durch den Gesetzesentwurf gewährleistet, dass die Gruppe der Professoren in allen Gremien die absolute Mehrheit hat, was mit demokratischer Entscheidungsfindung nicht wirklich etwas zu tun hat. Eine ähnliche Reform der Universitäten hat es bisher nur in Australien gegeben (Reform gemäß den Ideen des New Public Management). Dabei wurden aber die Universitäten fast zugrunde gerichtet und mittlerweile hat man diese fehlgeschlagene Reform wieder zurückgenommen.

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass im Studienjahr 2001/02 Österreichweit 27 neue Fachhochschul-Studiengänge den Studienbetrieb aufgenommen haben (fünf davon in der Steiermark) und damit zahlreiche neue Ausbildungsprofile angeboten werden und zusätzliche Attraktivität erzielt wird.

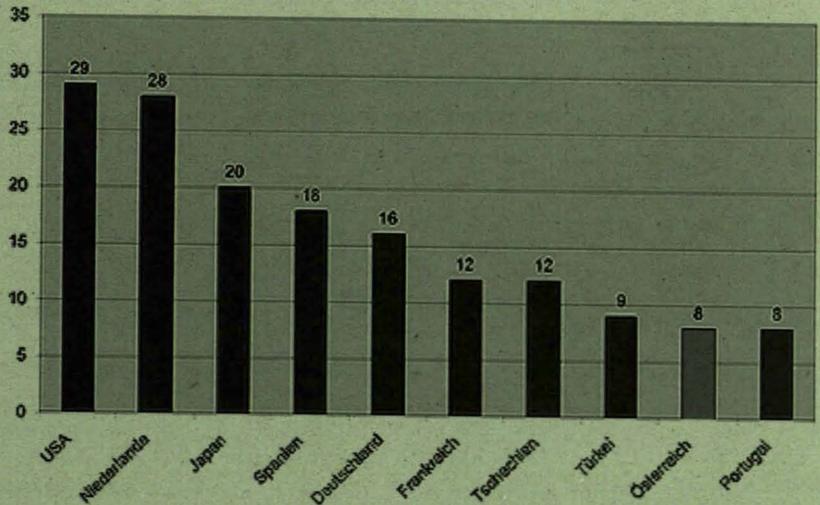
*Das ist mir auch schon aufgefallen. Es wird versucht, den steigenden Bedarf an Akademikern durch „praxisnahe“ Ausbildung mit einem relativ eingeschränkten Qualifikationsprofil zu decken. Ich halte das für sehr gefährlich, da eine breite Ausbildung den Vorteil hat, dass man sich auf neue Anforderungen der Wirtschaft und Wissenschaft schnell einstellen kann und eine bedarfsbezogene und enge Ausbildung immer den aktuellen Bedürfnissen hinterher hinkt.*

### • Freier Bildungszugang:

Dies ist wohl ein zu knapp gefasster Begriff. Für den Hochschulbereich ist die Formulierung „freier Bildungszugang für alle, die entsprechend begabt und leistungsorientiert sind“ angebracht, denn: ein Universitätsstudium ist ja kein Muss und auch keine Beschäftigungstherapie, sondern sollte möglichst frühzeitig mit konkreten Berufs- bzw. Zukunftsvorstellungen verbunden sein.

*Dieser Absatz bedarf wohl keines Kommentars, da ist es wohl besser ich wende*

**Akademikerquote.**  
(Akademiker pro 100 Einwohner)



*mich ein wenig meiner Beschäftigungstherapie Studium zu.*

### • Abschaffung der Studiengebühren (recte Studienbeiträge).

In der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten und auch anderer europäischer Länder werden verschiedenartige Studienbeiträge eingehoben, in Österreich übrigens an Universitäten bis 1972, Unkostenbeteiligung gab es an Fachhochschulen seit deren Gründung. Eine Eigenbeteiligung an den Kosten des Studiums ist ein zunehmender Trend. Gleichzeitig mit deren Wiedereinführung sind die Maßnahmen zur Studienförderung beträchtlich ausgeweitet worden (siehe die Homepage:

[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at))

*„Verschiedenartige“ Studienbeiträge, das stimmt. Allerdings ist mir keine Studierendensteuer wie in Österreich bekannt, und das auch noch bei einer ohnehin schon hohen Steuerbelastung pro Familie wie bei uns. Es hat auch nie eine Diskussion über Notwendigkeit, Art und Einbebung der Studiengebühren mit uns stattgefunden.*

*„In der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten und auch anderer europäischer Länder werden verschiedenartige Studienbeiträge eingehoben, in Österreich übrigens an Universitäten bis 1972, Unkostenbeteiligung gab es an Fachhochschulen seit deren Gründung.“*

**„Die künftigen Universitäts-Satzungen sollen festhalten, dass in den für die Studierenden relevanten Bereichen eine breit angelegte studentische Mitbestimmung vorgesehen sein muss.“**

*Wenn wirklich die finanzielle Notwendigkeit dazu bestanden hätte, hätte man mit den Studierenden über ein sinnvolles Modell verhandeln können.*

**• Vom Ministerium und der Regierung unabhängige Universitäten:**

Die vorgesehenen Veränderungen werden nur den unbedingt notwendigen Einfluss des Ministeriums aufweisen, soweit dies die Aufsichtspflicht bzw. der Einsatz von Steuergeldern gebieten. Die Universitäten sind aufgrund des Staatsgrundgesetzes von 1867 vom Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre geleitet und in keiner wie immer gearteten Weise regierungsabhängig.

*Dieses Statement würde ich als Schönfärberei klassieren. Der Einfluss des Ministeriums wird meiner Befürchtung nach verstärkt. Der Gestaltungsvorschlag beinhaltet einen mit fünf Personen besetzten Universitätsrat als höchstes Entscheidungsgremium, in dem zwei Vertreter des Ministeriums sitzen können, wobei einer sogar aktiver Beamter sein kann. Allerdings darf kein Angehöriger der Universität in diesem Rat mitbestimmen. Da der Universitätsrat letztendlich auch für die fachliche und strategische Ausrichtung der Universitäten und die Leistungsverträge verantwortlich ist, kann nicht mehr von einer unabhängigen Universität gesprochen werden.*

**• Die Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen in folgenden Bereichen:**

Erstellung und Kontrolle von Studienplänen, Berufung von Professoren, Habilitationsverfahren, Budget Entscheidung über die Ausrichtung der Universitäten: Die Mitbestimmung wird nicht abgeschafft, sondern es wird die Beteiligung der Universitätsangehörigen in jenen Problemen, für deren Lösung sie verantwortlich

sind, als Prinzip angestrebt. Im Senat, dem Leitungsgremium der Universität, sind z.B. die Studierenden wie bisher mit 25% vertreten. Die künftigen Universitäts-Satzungen sollen festhalten, dass in den für die Studierenden relevanten Bereichen eine breit angelegte studentische Mitbestimmung vorgesehen sein muss.

*Rechnen ist schon schwer, die Studierenden waren bisher mit weniger als 25% im Senat vertreten, dafür durften auch noch die nichtwissenschaftlichen Angestellten und die Assistenten mitbestimmen – dadurch hatte keine Personengruppe die Mehrheit und man war dazu gezwungen, Mehrheiten zu finden, was jetzt wegfallen soll. Das Problem dabei ist, dass, wie oben schon erwähnt, die Professoren in allen Gremien die absolute Mehrheit haben müssen, was Mitbestimmung eigentlich unmöglich macht. Auch die Satzung, welche lt. FBM Gebirger die studentische Mitbestimmung garantieren soll, wird von einem mehrheitlich mit Professoren besetzten Gremium beschlossen. Um Mitbestimmung wirklich sicherzustellen, ist diese auch gesetzlich zu verankern.*

**• Die Finanzierung der Universitäten durch den Staat und die Vielfalt der Fachgebiete**

Selbstverständlich zieht sich der Staat nicht aus der Finanzierung der Hochschulen zurück. Die Universitäten sollen im Rahmen sogenannter „Leistungsvereinbarungen“ ein Globalbudget über drei Jahre erhalten. Die konkrete Höhe wird auf Grundlage von Nachfrage, Leistung und gesellschaftlicher Kriterien festgelegt.

*Zur Seriosität der Leistungsvereinbarungen nur ein Schmäckerl: Der Universitätsrat ist für die Leistungsvereinbarung universitätsseitig letztendlich verantwortlich. Wie schon vorher erwähnt, wird dieser möglicherweise oder vielmehr wahr-*

*scheinlich vom Ministerium stark beeinflusst. Die Leistungsvereinbarungen werden also vom Ministerium mit sich selbst ausgehandelt. Das werden sicher harte und faire Verhandlungen zum Wohle der Universität...*

Eine abschließende Bemerkung möchte ich bezüglich des im letzten Absatz des vorgefertigten Schreibens erwähnten „Entwurfes zum Universitätsgesetz vom 13. August 2001“ machen: Bei dem Dokument, das gemeint ist, handelt es sich um einen „Gestaltungsvorschlag“ und nicht um einen Gesetzesentwurf. Ich darf Ihnen beiliegend eine Kopie übermitteln. Sie können sich im Internet auf der Homepage [www.weltklasse.uni.at](http://www.weltklasse.uni.at) selbst über aktuelle Entwicklungen informieren bzw. an den dortigen elektronischen Diskussionsforen teilnehmen, wozu ich Sie hiermit einlade.

*Die Bezeichnung Entwurf wurde bewusst gewählt, da Gestaltungsvorschlag impliziert, dass über diesen Vorschlag noch diskutiert werden kann. Bis jetzt hat es aber noch keine ernstzunehmenden Gespräche zwischen den Betroffenen und dem Ministerium gegeben. Außerdem ist auffällig, dass der Vorschlag schon so geschrieben ist, dass man nur mehr Paragraphenzeichen vor die einzelnen Absätze machen muss und schon ist der Gesetzesentwurf fertig.*

Richtig argumentieren kann man meiner Meinung nach vor allem dann, wenn man richtig informiert ist.

*Und man die richtigen Informationsquellen bat...*

Richard Hirschmann



**Richard Hirschmann**  
1. stv. Vorsitzender